

# FÖRDERANTRAG EXPORT COACHING

Antrag auf Gewährung von Förderungsmitteln

<b>EINREICHSTELLE:</b>  <b>Export Center OÖ</b> <b>Hessenplatz 3</b> <b>4020 Linz</b>	<b>Eingangsstempel</b>
---	------------------------

Zutreffendes ankreuzen!

## Antragsteller/in

Name des(r) Antragstellers(in) / Firmenwortlaut	
Geschäftsadresse	PLZ _____ Ort _____ Straße _____ Nummer _____ Telefonnummer _____ Fax _____ E-Mail _____
Im Firmenbuch eingetragen	<input type="checkbox"/> ja, Firmenbuchnummer: _____ <input type="checkbox"/> nein, Einzelunternehmer/in SV-Nr.
Geschäftsleitung	
Verantwortliche(r) Bearbeiter(in)	
Rechtsform	
Branche	
Gegenstand des Unternehmens (Produktions- und Leistungsprogramm)	
Exportaktivitäten	<input type="checkbox"/> Erstexporteur (bisher noch keine Exporttätigkeit) <input type="checkbox"/> Exporteur (bisher bereits Exporttätigkeit) Exportaktivitäten in folgenden Ländern bzw. Niederlassungen (z.B. Vertrieb oder Produktion) _____ _____
Exportleiter/in, Exportverantwortliche/r	
Unternehmensumsatz des letzten Wirtschaftsjahres*	
Exportumsatz (Anteil in % am Gesamtumsatz)*	
Mitarbeiter/innen-Anzahl (Vollzeitäquivalente)*	
Unternehmensbasisdaten (gemäß Definition EU)*	<input type="checkbox"/> kleines Unternehmen <input type="checkbox"/> mittleres Unternehmen <input type="checkbox"/> großes Unternehmen

Mit \* gekennzeichnete Felder sind verpflichtend.

## Bankverbindung

Bankverbindung	Bankinstitut _____ BIC _____ IBAN _____
----------------	--

## Förderprojekt

Projektbezeichnung	
Projektziel	<input type="checkbox"/> Bestehendes Produkt/Dienstleistung in neuem Zielmarkt Produkt-/Dienstleistungsbeschreibung und Zielmarkt _____ Zielmarkt _____ <input type="checkbox"/> Neues Produkt/Dienstleistung in einem ausländischen Zielmarkt Produkt-/Dienstleistungsbeschreibung _____ Zielmarkt _____
Zielsetzung, die mit der Beratung (Coaching) erreicht werden soll, angestrebte Ergebnisse	<i>Orientieren Sie sich dabei bitte an den " Standards für Exportberatung " (siehe Seite 4) - bitte Zusatzblätter verwenden.</i>
Wunschberater (bitte Unternehmen/Berater angeben)	
Realisierungszeitraum:	
Geplanter Projektbeginn	Geplantes Projektende

## Beilagen

- Angebot des Exportberaters an den Antragsteller
- Referenzen des Exportberaters im Zielmarkt (wenn nicht aus Incite-Akkreditierung ersichtlich)

Stellungnahme des Export Centers OÖ, WKO Oberösterreich:	
Antrag wird befürwortet: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
_____	_____
Datum	Unterschrift / Stempel

## Sonstige Angaben

### Beachtung von Gender Mainstreaming und Gleichstellung von Männern und Frauen:

Auf Basis der Staatszielbestimmungen in Art. 7 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes bzw. Art. 8 Abs. 4 des Oö. Landesverfassungsgesetzes verpflichtet sich die Förderungswerberin / der Förderungswerber zur Einhaltung des Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern.

(Nähere Information finden Sie unter [www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xbcr/ooe/genderfolder.pdf](http://www.land-oberoesterreich.gv.at/cps/rde/xbcr/ooe/genderfolder.pdf))

Eine Förderung des Landes Oberösterreich ist ausgeschlossen, wenn die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern dadurch beeinträchtigt wird.

In welchen Bereichen unterstützt die Förderung konkret die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern?  
(Bitte kreuzen Sie jene Bereiche an, die aus Ihrer Sicht zutreffen)

- Gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit - Abbau von Einkommensunterschieden zwischen den Geschlechtern
- Verbesserung der Zugangschancen vor allem für Frauen am Arbeitsmarkt
- Verbesserung der Berufschancen, Bildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten für Frauen
- Gerechtere Verteilung der familiären Betreuungsarbeit und der ehrenamtlichen Tätigkeiten
- Aufweichen bzw. Überwinden von traditionellen Rollenbildern
- Ausgewogener Zugang und Nutzung der Förderung bzw. der Angebote und Leistungen Ihrer Organisation durch Frauen und Männer gleichermaßen

Mit welchen Maßnahmen, auf die sich die Förderung bezieht, werden konkrete Schritte zu mehr Gleichstellung zwischen den Geschlechtern erzielt?

(Beantwortung ist nicht Voraussetzung für die Förderungsgewährung und dient lediglich zur Information)

\_\_\_\_\_

### Beachtung des Diskriminierungs- und Benachteiligungsverbot:

Im Oö. Anti-DiskriminierungsG, LGBl. Nr. 50/2005 ([www.ris.bka.gv.at/Ir-oberoesterreich](http://www.ris.bka.gv.at/Ir-oberoesterreich)) ist jede Diskriminierung aus Gründen der "Rasse" oder ethnischen Herkunft, der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters und der sexuellen Ausrichtung ist verboten.

Die Förderungswerberin / Der Förderungswerber verpflichtet sich zur Einhaltung der im Oö. Antidiskriminierungsgesetz enthaltenen Bestimmungen.

Förderungen an Unternehmen werden für einen in § 4 Z. 2 der Allgemeinen Förderungsrichtlinien näher festgelegten Zeitraum untersagt, wenn die Förderungswerberin / der Förderungswerber auf Grund der illegalen Beschäftigung von Arbeitnehmern (insbesondere nach dem Ausländerbeschäftigungsgesetz) durch ein Gericht oder eine Verwaltungsbehörde rechtskräftig verurteilt oder bestraft worden ist.

Ich (Wir) bin (sind) innerhalb der letzten fünf Jahre wegen illegaler Beschäftigung von Arbeitskräften rechtskräftig verurteilt oder bestraft worden

- ja  nein

Wenn ja, am \_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_ -

**De-minimis-Beihilfen:**

Eine Förderung im Rahmen der gegenständlichen Richtlinie unterliegt der jeweils geltenden Fassung - aktuell Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen. Aufgrund der wettbewerbsrechtlichen Vorschriften der EU können Förderungen als so genannte De-minimis-Beihilfen an kleinere und mittlere Unternehmen gewährt werden, wenn damit innerhalb der letzten drei Steuerjahre (in den beiden vorangegangenen Steuerjahren sowie im laufenden Steuerjahr) der Betrag von 200.000,- Euro (100.000,- Euro im Straßengüterverkehr) an insgesamt (inkl. der für das vorliegende Projekt vorgesehenen De-minimis-Beihilfe) gewährten De-minimis-Beihilfen nicht überschritten wird. Die Überprüfung und allfällige Meldung bei Überschreitung dieses Schwellenwertes obliegt dem einzelnen Förderungsnehmer.

Ich (Wir) habe(n) in den letzten drei Jahren De-minimis-Beihilfen erhalten

ja  nein

Wenn ja, bitte De-Minimis-Beihilfen anführen:

Titel:	Datum:	Höhe:
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Der Förderungswerber versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und nimmt die Richtlinien dieser Förderungsaktion zur Kenntnis und diese Bedingungen vollinhaltlich an.

Der Förderungswerber versichert, dass über sein Vermögen kein Vorverfahren, Ausgleichs- und Konkursverfahren beantragt bzw. eröffnet wurde, er keinen Offenbarungseid geleistet hat und in sein Vermögen während der letzten drei Jahre nicht erfolglos Exekution geführt wurde.

Der Förderungswerber stimmt ausdrücklich zu, dass die Besitzer von Daten, welche zur Bearbeitung des Förderungsantrages erforderlich sind, diese an die Wirtschaftskammerorganisation übermitteln dürfen. Außerdem ermächtigt der Förderungswerber die Wirtschaftskammerorganisation, gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes ausdrücklich, Daten und Auskünfte über sich bzw. sein Unternehmen bei Dritten einzuholen oder einholen zu lassen und Daten mit Hilfe von eigenen bzw. fremden automatischen Datenverarbeitungsanlagen zu ermitteln, verarbeiten, benutzen, an Dritte weiterleiten und löschen zu lassen.

**Datenschutzfreigabe:**

Wir sind damit einverstanden, dass die von uns gemachten Angaben (Firmenname, Anschrift, Telefon, Fax, Email, Internet, Branche, angebotene Produkte oder Dienstleistungen, Kontaktperson) zur aktiven Unterstützung unserer Auslandsmarketingaktivitäten (z.B. Einladungen zu Messen, Wirtschaftsmissionen, Vorträgen, Seminaren, gezielte Verständigung über Projekte, Geschäftschancen) vom Export Center Oberösterreich/der Wirtschaftskammerorganisation und des Landes OÖ verarbeitet und in Printmedien sowie im Web im Rahmen des Internetauftritts der Wirtschaftskammerorganisation Interessenten im In- und Ausland zugänglich gemacht werden.

Wir haben die Möglichkeit, diese Zustimmungserklärung jederzeit schriftlich zu widerrufen (Brief an Wirtschaftskammer Österreich, AWO-AWIS, Postfach 150, A-1045 Wien, F 05 90900 118133, E awo.awis@wko.at).

Darüber hinaus sind wir einverstanden, unaufgefordert elektronische Post (z.B. Einladungen zu Veranstaltungen) von der Wirtschaftskammerorganisation zugesandt zu erhalten.

## Förderungserklärung

1. Die Förderungswerberin / der Förderungswerber erklärt bzw. verpflichtet sich, für den Fall einer Gewährung von Fördermitteln des Export Centers Oberösterreich, die Allgemeinen Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich\* und sowie der WKO Oberösterreich\*\* vollinhaltlich und verbindlich anzuerkennen, insbesondere

- die sich aus § 7 der Richtlinien ergebenden Förderungsbedingungen und darüber hinaus vom Land Oberösterreich erteilten Bedingungen, Auflagen oder Fristen einzuhalten bzw. zu erfüllen;
- einer Datenverwendung bzw. Datenveröffentlichung gemäß § 9 der Richtlinien zuzustimmen;
- einer gemäß § 11 der Richtlinien eintretenden Rückzahlungsverpflichtung nachzukommen

und erkläre, dass keine Förderungs-Ausschließungsgründe gemäß § 4 dieser Richtlinien vorliegen.

2. Die Förderungswerberin / der Förderungswerber stimmt ausdrücklich einer Veröffentlichung ihres/seines Namens und Anschrift, des Zwecks sowie der Art und Höhe der Förderung im Rahmen von Förderberichten zur Information der Öffentlichkeit und der Organe des Landes über die Verwendung von Fördermitteln des Landes Oberösterreich, insbesondere im Internet, zu.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift  
(Firmenmäßige bzw. satzungsmäßige Unterschrift  
der Förderungswerberin / des Förderungswerbers)

\*) Allgemeine Förderungsrichtlinien des Landes Oberösterreich, Fin-010104/187-2007, verlautbart in der Amtlichen Linzer Zeitung vom 10. Jänner 2008, Folge 1/2008, und auf der Homepage des Landes OÖ, unter [www.land-oberoesterreich.gv.at](http://www.land-oberoesterreich.gv.at)

\*\*\*) Förderrichtlinien der WKO Oberösterreich laut Beilage, und auf der Homepage der WKO Oberösterreich unter [wko.at/ooe](http://wko.at/ooe)



Eine Initiative der WKO Oberösterreich und des Landes Oberösterreich

## Standards für Export Coaching

Gemeinsam mit einem akkreditierten Exportberater erarbeiten Sie für Ihr Unternehmen maßgeschneidert eine strategische und operative Grundlage für erfolgreiche Exporte. So definieren Sie in der Vorbereitungsphase Potentiale und mögliche Hürden des neuen Markteintritts und erarbeiten Strategien für Ihren Weg ins Ausland.

### Ist-Analyse der Unternehmenssituation (= interne Analyse)

(sofern nicht bereits durch den Export Check abgedeckt)

- Darstellung der betriebswirtschaftlichen Situation
- Produkt-/Dienstleistungsanalyse
- Ressourcenanalyse / Humanressourcen / Finanzressourcen
- Exportmärkte / Exporterfahrung / Vertriebsorganisation
- u. a.

### Fokussierung potentieller Zielmärkte (= externe Analyse)

- Umweltanalysen (Globale Trends, Entwicklungen, Zielmärkte-Entwicklung)
- Branchenumwelt - Branchenstruktur in Zielmärkten
- Ländermarktanalyse (Marktsegmentierung, regionale Spezifika, Zielgruppenanalyse)
- Bewertung und Abschätzung verfügbarer / notwendiger Ressourcen für konkrete Zielmärkte
- u. a.

### Produkt-, markt- und vertriebsspezifische Betrachtung / Vorbereitung eines Markteintritts

- Marktforschung für konkreten Zielmarkt erstellen / vorhandene Quellen nutzen (z. B. Branchen-Reports, Fachinformationen)
- Herausarbeiten des USP für den/die Zielmärkte
- Rechtliche Rahmenbedingungen für Produkt-/Dienstleistungsexport
- u. a.

### Festlegung von Zielparametern

- Mengenmäßige Entwicklung / Rollierende Planungen (Stückzahlen,...)
- Ergebnisplanung / Kennzahlen (geplanter Umsatz, geplanter Marktanteil)
- Zeitpunkte für die erste Zielerreichungsüberprüfung festlegen (Meilensteine, Jahreszahlen,...)
- u. a.

### Markteintritt vorbereiten / Zielkundenselektion

- Nutzung / Einbindung Dienstleistungs- und Serviceangebot der AUSSENWIRTSCHAFT ÖSTEREICH (AWO) und des Export Centers Oberösterreich
- Marketingmaßnahmen planen (Broschüren, Messeauftritt, Internet,...)
- Herstellen erster Kontakte zu potentiellen Kunden
- Selektion, Kontaktabahnung und konkrete Vertriebs-, Partner- bzw. Kundensuche
- Bonitätsprüfung / Büroauskünfte der Außenhandelsstellen
- Einbindung Außenhandelsstellen für Kundenauswahlgespräch vor Ort (im Zielmarkt)
- u. a.